

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. März 2026, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
 Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J.,
 Schöffe(n);
 Herr MAUS C., Herr SCHÜRD., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R.,
 Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ
 S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;
 Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026 - Annahme.

Der Gemeinderat
BESCHLIESST einstimmig:
das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2026 - Abänderung Nr.1.

Der Gemeinderat
Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere der Artikel 28, 30
und 163 ff.;
In Anbetracht, dass eine erste Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen
Haushalts 2026 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;
In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt
zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	8.482.523,44 €	8.230.805,99 €	251.717,45 €
Erhöhung der Kredite		107.150,13 €	-107.150,13 €
Verringerung der Kredite		5.000,00 €	5.000,00 €
Neues Resultat	8.482.523,44 €	8.332.956,12 €	149.567,32 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt
zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan	1.393.643,50 €	1.393.643,50 €	
Erhöhung der Kredite	106.038,52 €	106.038,52 €	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	1.499.682,02 €	1.499.682,02 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **149.567,32 €** aufweist;

BESCHLIESST einstimmig:

die Haushaltsplanabänderung Nr.1 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2026 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Erneuter Beitritt zum Rahmenabkommen der AIDE zur Inanspruchnahme der Ankaufzentrale für die Gesundheits- und Sicherheitskoordination in der Planungs- und Bauphase von gemeinsamen öffentlichen Aufträgen.

Der Gemeinderat

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

RATIFIZIERT einstimmig:

- 1) dem Beitritt zum Rahmenabkommen der AIDE zur Inanspruchnahme der Ankaufzentrale für die Gesundheits- und Sicherheitskoordination in der Planungs- und Bauphase von gemeinsamen öffentlichen Aufträgen für den Zeitraum 2026-2029 zuzustimmen;
- 2) Herr Bürgermeister und Herr Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung des diesbezüglichen Kooperationsprotokolls beauftragt;
- 3) Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Finanzdirektor zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 4.- Festlegung der Kriterien für den Tausch einer landwirtschaftlichen Parzelle in Alster (Gem. 1 Flur F Nr. 310A) - Prinzipbeschluss.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Tausch der Parzelle Gem. 1 Flur F Nr. 310A prinzipiell zuzustimmen;
- 2) das Gemeinderat mit der Veröffentlichung eines Aufrufs an potenzielle Tauschinteressenten zu beauftragen;
- 3) die anzubietenden Tauschobjekte sollten vorzugsweise eines der folgenden Merkmale aufweisen:
 - landwirtschaftliche Flächen von gleicher Größe und Beschaffenheit, die unmittelbar an einen Parzellenblock der Gemeinde Burg-Reuland angrenzen;
 - Forstwirtschaftlich nutzbare Waldgebiete, die an Forstgebiete der Gemeinde Burg-Reuland und/oder des ÖSHZ angrenzen oder sich in deren unmittelbarer Nähe befinden;
 - Bebaubare Parzellen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter;
 - Flächen in unmittelbarem Einzugsbereich von Quellfassungen;
 - Flächen in Freizeitgebieten;
 - Naturgebiete (in N-Zonen oder Natura2000-Gebiete);
 - industriell nutzbare Abbaugruben/Steinbrüche;
- 4) das Gemeinderat zu beauftragen, eine Begutachtung und bei Bedarf eine qualitative Vorauswahl der Tauschvorschläge vornehmen, deren Ergebnisse dem Gemeinderat anschließend zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 5.- Regularisierung des Verlaufs von zwei Gemeindewegen sowie des Friedhofsgeländes in Weweler/Kehrberg und Gässchen entlang der Parzellen Gemarkung 1/ Reuland/ Flur V Nr. 72D, 123B, 124b, 125G und 115A - Definitiver Beschluss.

Der Gemeinderat

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (DOLLENDORF S.) :

- 1) sein Einverständnis zur oben beschriebenen Regularisierung des Verlaufs von zwei Gemeindewegen sowie des Friedhofsgeländes in Weweler/Kehrberg und Gässchen entlang der Parzellen Gemarkung 1/ Reuland/ Flur V Nr. 72D, 123B, 124b, 125G und 115A gemäß dem vom Studienbüro JRF Schmitz, Rue de la Gare 8 in 4900 Spa, am 31. Oktober 2025 erstellten Vermessungs- und Teilungsplan (2024-44.03) zu erteilen;
- 2) die zur Regularisierung erforderlichen Immobilientransaktionen werden zum symbolischen Euro getätigt;
- 3) Sämtliche mit vorliegenden Immobilientransaktionen verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung, ...) gehen zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland.
- 4) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen vorerwählter Immobilientransaktionen fest.

Punkt 6.- Kommunalen Beratenden Ausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBRM):
Kenntnisnahme des Jahresberichts 2025.

Der Gemeinderat

Aufgrund von Art. R.I.10-5 §11 des CoDT (GrE)

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts des KBRM für das Jahr 2025;

NIMMT

- 1) den Tätigkeitsbericht des KBRM für das Jahr 2025 zur Kenntnis;
- 2) eine Abschrift des Tätigkeitsberichts ergeht an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Raumordnung und Städtebau.

Punkt 7.- Ländliche Entwicklung: Jahresbericht 2025

Der Gemeinderat

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 11. April 2014 über die ländliche Entwicklung;

Nach Durchsicht des vorliegenden Jahresberichts 2025;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht betreffend die Ländliche Entwicklung für das Jahr 2025 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 8.- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen - Eifel“ VoG - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von $29 \times 4 \text{ €} = 116,00 \text{ €}$ zu gewähren;
- 2) Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung des vorerwählten Betrags zu beauftragen.

Punkt 9.- Tagesstätte Meyerode V.o.G. - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig: der Tagesstätte Meyerode V.o.G. für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 10.- Spende an Frau Ronja Schütz - Fahrradtour nach Oslo für einen guten Zweck.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

1) Frau Ronja Schütz, Am Bahndamm Weisten 15, im Rahmen ihrer Radtour nach Oslo eine Spende in Höhe von 100,00 € zukommen zu lassen, die für das Uniklinikum Gent bestimmt ist; 2) den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung dieses Zuschusses zu beauftragen.

Punkt 11.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Landfrauengruppen Aldringen, Burg Reuland-Lascheid, Espeler, Maldingen, Oudler und Thommen-Grüfflingen für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 900,00 € zu beauftragen.

Punkt 12.- WFG - Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde Burg-Reuland wird sich für das Jahr 2026 mit 1,36 € pro Einwohner, d.h. 5.376,08 € an den Funktionskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien.

Punkt 13.- Ergänzungsverordnung über den Straßenverkehr in der Ortschaft Grüfflingen (Handwerkszone Schirm und Kreuzberg).

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel. 1:

Im Gemeindeweg Kreuzberg wird auf Höhe der kommunalen Werkshalle (unterhalb der Kreuzung "Schöne Aussicht") ein Zebrastreifen eingerichtet. Die Maßnahme wird gemäß Artikel 76.3. des Königlichen Erlasses vom 1. Dezember 1975 durch weiße, parallel zur Fahrbahnachse verlaufende Streifen materialisiert.

Artikel. 2:

In der gesamten Handwerkzone Schirm wird gemäß beiliegendem Plan eine Zone eingerichtet, in der die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt wird und die ausschließlich der Nutzung durch den Ortsverkehr vorbehalten ist. Die Maßnahme wird an den Zufahrten zur Handwerkzone durch Zonen-Schilder umgesetzt, die das Zeichen C43 ('50 km/h') und das Zeichen C3 (Durchfahrtsverbot) in Kombination mit dem Zusatzzeichen „Außer Ortsverkehr“ beinhalten.

Artikel. 3:

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Verordnung ergeht auf elektronischem Weg an den SPW Mobilité et Infrastructures, Direction de la Règlementation de la Sécurité routière et du Contrôle routier, Boulevard du Nord 8 in 5000 NAMUR.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
